**Einvernehmliche Feststellung über Beendigung
des Betrieblichen Eingliederungsmanagements**

Hiermit stellen die Unterzeichner einvernehmlich fest, dass das Betriebliche Eingliederungs­management,

begonnen mit dem Einladungsschreiben

vom

am

beendet wurde.

Die in der BEM-Akte abgelegten Daten, die erhoben wurden, werden drei Jahre ab dem oben benannten Beendigungszeitpunkt bei der BEM-Koordinierungsstelle unter Verschluss und geschützt vor unbefugtem Zugriff aufbewahrt.

Danach werden sie

[ ]  an Herrn/Frau übergeben,

[ ]  sachgemäß vernichtet,

ohne eine weitere Speicherung von Daten im Unternehmen vorzuhalten.

Ort und Datum BEM-Beauftragte/-Beauftragter

Ort und Datum Beschäftigte/Beschäftigter